



EINWOHNERGEMEINDE ERISWIL

Protokoll - 1. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Juni 2021, 20:00 – 21:15 Uhr, Mehrzweckhalle

Vorsitz: Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigte kommunal 1048

Anwesende Stimmberechtigte 18 (1.72 %)

Sekretär Stefan Bürki, Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 29. April und 27. Mai 2021 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Jordi, Finanzverwalterin, wohnhaft in Langnau im Emmental
- Stefan Bürki, Gemeindeschreiber, wohnhaft in Langenthal
- Vivianne Meyer, Verwaltungsangestellte, wohnhaft in Zäziwil

Von der Presse sind anwesend

- Jürg Rettenmund, Berner Zeitung
- Marianne Ruch, Unter Emmentaler (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzählerin wird Roswita Schlatter vorgeschlagen und gewählt:

TOTAL 18 Stimmen

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann.

Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020
2. Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen; Genehmigung Verpflichtungskredit Fr. 730'000.00
3. Änderung Art. 46 Reglement über die Abgabe elektrischer Energie; Genehmigung
4. Verpflichtungskreditabrechnung Strassen- und Leitungssanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 27. Januar 2021 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.221 Verwaltungsrechnung

38 Jahresrechnung 2020; Genehmigung

REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Der Referent teilt mit, dass er heute nur die Zahlen aus der Jahresrechnung präsentiert. Hinter diesen Zahlen steckt sehr viel Arbeit, welche von den für die Einwohnergemeinde tätigen Personen im vergangenen Jahr geleistet wurde. Viele Budgetkredite wurden nicht ausgeschöpft, was ein Indiz für gute Arbeit ist.

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Eriswil wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen. Sie schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 187'818.92 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 371'406.92. Es war kein einfaches Jahr, weil aufgrund der Corona-Pandemie nicht immer klar war, was als nächstes auf die Einwohnergemeinde zukommt.

Nach der Einlage von Fr. 260'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Lastenausgleich Sozialhilfe, resultiert im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 78'975.52. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss bedeutet dies eine Besserstellung um Fr. 129'024.48. Hauptgründe für die Abweichung sind:

- Minderaufwände bei Personalkosten der Exekutive und Personal (tiefere Sitzungsgelder, milder Winter, personelle Veränderungen).
- Minderaufwand bei Dienstleistungen und Honoraren sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Höhere Steuereinnahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich.

Die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt beliefen sich auf total Fr. 173'864.85, diese steigen jährlich an.

Durch den Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt reduziert sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 auf Fr. 3'698'090.88.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	28'493.59
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	65'854.52
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	13'924.17
Ertragsüberschuss Elektrizitätsversorgung	Fr.	203'608.69
Ertragsüberschuss Gemeindewald	Fr.	14'547.84

Zusammenzug Eigenkapital per 31. Dezember 2020

• Total Spezialfinanzierungen	Fr.	4'076'180.22
• Total Vorfinanzierungen	Fr.	1'510'093.05
• Finanzpolitische Reserve	Fr.	398'419.85
• Neubewertungsreserve	Fr.	94'541.06
• Bilanzüberschuss	Fr.	3'698'090.88
• Total Eigenkapital	Fr.	9'777'325.06

Gemäss Bericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, entspricht die Jahresrechnung 2020 den geltenden Vorschriften. Sie beantragen deshalb, diese zu genehmigen.

Weiter bestätigen sie als zuständige Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

DISKUSSION

Roswita Schlatter würde gerne wissen, weshalb es bei der Abrechnung Gemeindewald so viel Mehreinnahmen gab.

Priska Jordi teilt mit, dass mehr Holz verkauft werden konnte. Dies ist noch nicht auf die aktuellen Veränderungen des Holzpreises zurückzuführen.

Urs Geissbühler (Mitglied Forstkommission) kann dies bestätigen. Die Aufwände für die Holzung und die Erträge für den Holzverkauf können sich, je nach Verkaufszeitpunkt, in den Jahresrechnungen ein wenig verschieben.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 beantragt, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	6'003'330.94
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	6'191'149.86
Ertragsüberschuss	Fr.	187'818.92

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'400'283.45
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'321'307.93
Aufwandüberschuss	Fr.	- 78'975.52

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	167'887.33
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	139'393.74
Aufwandüberschuss	Fr.	- 28'493.59

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	259'572.24
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	325'426.76
Ertragsüberschuss	Fr.	65'854.52

Aufwand Abfall	Fr.	134'864.21
Ertrag Abfall	Fr.	<u>120'940.04</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 13'924.17

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	993'218.80
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'196'827.49</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	203'608.69

Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	5'688.65
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	<u>30'794.05</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	25'105.40

Aufwand Forst	Fr.	41'462.01
Ertrag Forst	Fr.	<u>56'009.85</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	14'547.84

Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	354.25
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	<u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	95.75

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	1'377'354.18
Einnahmen	Fr.	<u>196'420.60</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	1'180'933.58

NACHKREDITE

Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00
-------------------------------	-----	------

BESCHLUSSFASSUNG (18 JA)

Der Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	6'003'330.94
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	<u>6'191'149.86</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	187'818.92

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'400'283.45
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	<u>4'321'307.93</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 78'975.52

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	167'887.33
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	<u>139'393.74</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 28'493.59

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	259'572.24
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	<u>325'426.76</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	65'854.52

Aufwand Abfall	Fr.	134'864.21
Ertrag Abfall	Fr.	<u>120'940.04</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	- 13'924.17

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	993'218.80
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'196'827.49</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	203'608.69
Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	5'688.65
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	<u>30'794.05</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	25'105.40
Aufwand Forst	Fr.	41'462.01
Ertrag Forst	Fr.	<u>56'009.85</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	14'547.84
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	354.25
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	<u>450.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	95.75
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	1'377'354.18
Einnahmen	Fr.	<u>196'420.60</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	1'180'933.58
NACHKREDITE		
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

4.802 Generelle Entwässerungsplanung, GEP

39 Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen; Genehmigung Verpflichtungskredit Fr. 730'000.00

REFERENT
Urs Heiniger

SACHVERHALT **Grundlagen**

Im Jahr 2016 fand eine Überprüfung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit Vertretern des Kantons statt. Dabei wurden die Gemeindevertreter darauf hingewiesen, dass der Gemeinde die Kontrolle des Unterhalts sämtlicher Abwasseranlagen (auch privater) obliegt. Art. 21 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes besagt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz ausüben und die erforderlichen Massnahmen treffen.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2019 einen Planungskredit von Fr. 10'000.00 für den Projektstart der Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZPA) und der Hofdüngeranlagen (HDA) genehmigt. In der Folge erstellte die OSTAG Ingenieure AG ein Konzept für diese Zustandsaufnahmen, welches die Vorgehensweise umschreibt. Dieses wurde vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) geprüft und genehmigt.

Gründe für Überprüfung

Für eine gut funktionierende und intakte Liegenschaftsentwässerung sind periodische Kontrollen und Unterhaltsarbeiten erforderlich.

Durch die Kontrollen soll verhindert werden, dass bei beschädigten Leitungen Abwasser

ausfliessen und das Grundwasser verschmutzen kann. Auch das Eindringen von sauberem Grundwasser in die Abwasserleitung soll reduziert werden. Dieses wird in solchen Fällen unnötig abgeführt sowie aufwändig und kostspielig gereinigt. Weiter ist möglichen Rückstaus in bewohnten Liegenschaften vorzubeugen, um Schäden an Bauten oder überflutete Keller zu vermeiden.

Projektbeschreibung / Vorgehen

Zuerst wird eine Anlageverifikation durchgeführt. Dabei werden vor Ort die Lage und der Bestand der bestehenden Abwasseranlagen verifiziert und die Kontrollschächte auf deren Zustand untersucht und dokumentiert. Anschliessend werden die Leitungen, mit Vorliegen des aktualisierten Anlagekatasters, mittels Kanalfernsehen auf ihren Zustand überprüft. Die Untersuchungen beschränken sich auf die Misch- und Schmutzabwasserleitungen, von der öffentlichen Leitung bis zur Gebäudefassade (bis ins Gebäudeinnere, wenn sich die Kontrollschächte dort befinden und zugänglich sind). Die Aufnahmen werden durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ausgewertet. Die Liegenschaftsbesitzer werden über den Zustand ihrer Abwasseranlagen schriftlich informiert. Die Eigentümer sind für die Umsetzungen der Massnahmen zuständig und haben diese durchzuführen. Der Gemeinde bleibt die Überwachung der Ausführung und Kontrolle innerhalb der vorgegebenen Fristen. Das Projekt ist in fünf verschiedene Zonen aufgeteilt, mit den Arbeiten in der Zone 1 (Dorfkern) soll im Jahr 2022 gestartet werden.

Kosten

Zonen	Objekte	Untersuchung	Vollzug	Kostenschätzung
Planungskredit (Anteil ZPA) / Konzept / Aufwände BauKo				Fr. 9'000.00
Zone 1	62	2022	2024	Fr. 100'000.00
Zone 2	83	2023	2025	Fr. 143'000.00
Zone 3	96	2024	2026	Fr. 173'000.00
Zone 4	95	2025	2027	Fr. 155'000.00
Zone 5	35	2026	2028	Fr. 150'000.00
Total	424	2020-2026	2020-2028	Fr. 730'000.00

Das AWA beteiligt sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 500.00 pro beitragsberechtigtes Gebäude an den anfallenden Kosten der Zustandsaufnahmen. Dies ergibt für die 424 Liegenschaften einen Projektbeitrag seitens des Kantons Bern von ca. Fr. 212'000.00. Die Auszahlung erfolgt zweistufig, 50 % nach der Zustandsaufnahme und 50 % nach erfolgter Sanierung. Die gesamten Kosten für die Sanierungen gehen zu Lasten des Eigentümers.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen	Fr. 730'000.00	10 Jahre	Fr. 73'000.00
Total Folgekosten brutto	Fr. 730'000.00		Fr. 73'000.00
Voraussichtliche Subventionen	Fr.- 212'000.00		
Total Folgekosten netto	Fr. 518'000.00	10 Jahre	Fr. 51'800.00
Fremdkapital	Fr. 730'000.00	1 % (voraussichtlicher Zinssatz)	Fr. 7'300.00

Die Folgekosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet. Die Abschreibungskosten werden über den Werterhalt finanziert und belasten die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nicht. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 1. Januar 2021 Fr. 747'979.65.

DISKUSSION

Roswita Schlatter fragt an, welche Fristen die Grundeigentümer für die anfallenden Sanierungen erhalten werden.

Urs Heiniger orientiert, dass dies auf den Zustand der Abwasseranlagen und die Mängel ankommt. Er weist zudem darauf hin, dass Liegenschaften die in den letzten fünf Jahren neu erstellt und abgenommen wurden, nicht aufzunehmen sind.

Fritz Nyffenegger fragt an, ob ein Plan mit den Einteilungen der verschiedenen Zonen bezogen werden kann.

Urs Heiniger bestätigt dies.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Zustandsaufnahmen von privaten Abwasseranlagen einen Verpflichtungskredit von Fr. 730'000.00 zu genehmigen.

BESCHLUSSFASSUNG (18 JA)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 730'000.00 für die Zustandsaufnahmen von privaten Abwasseranlagen.

1.11.1102 Reglement über die Abgabe elektrischer Energie

40 Änderung Art. 46 Reglement über die Abgabe elektrischer Energie; Genehmigung

REFERENTIN

Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Referentin verweist darauf, dass die geplante Reglementsänderung während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt ist.

Gründe für die Reglementsänderung

Die Versorgungskommission betreut das "Eriswiler Förderprogramm für erneuerbare Energie" auf dem Gemeindegebiet von Eriswil. Der Gemeinderat hat eine Änderung von Artikel 46 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie vom 3. Juni 1992 gefordert. Es bestehen bisher Teilnahmebedingungen, aber es fehlt an einer reglementarischen Grundlage für das Förderprogramm. Im bestehenden Artikel 46 ist eine Vergütung für Netzzurückspeisungen verbindlich festgelegt, aber auch diese entspricht nicht mehr dem übergeordneten Recht und legitimiert auch nicht zum Betrieb des Förderprogramms. Der angepasste Artikel regelt die Grundsätze des Förderprogramms und legt einen Vergütungsrahmen für eingespeiste erneuerbare Energie fest.

Art. 46 bestehend

Netzzurückspeisungen ab privaten Eigenerzeugungsanlagen werden durch die EVE nur bewilligt, wenn alle notwendigen technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die rückgespeisene Energie wird zum Einkaufspreis für Wiederverkäufer des Elektrizitätswerkes Wynau vergütet. Eigene Erzeugungsanlagen bis 3 kW brauchen keine separate Messung. Es darf der normale Bezugsmesser benutzt werden.

Art. 46 neu

Die EVE nimmt als Verteilnetzbetreiberin die eingespeiste elektrische Energie ab und vergütet diese. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen für die Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien im Bundesgesetz. Es kommen insbeson-

dere das Energiegesetz (EnG) und das Stromversorgungsgesetz (StromVG) inkl. dazugehöriger Verordnungen zur Anwendung.

² Netzurückspeisungen von Eigenerzeugungsanlagen werden im Verfahren nach Artikel 8 durch die zuständige Kommission bewilligt, wenn alle technischen Voraussetzungen gemäss den aktuell gültigen Werkvorschriften erfüllt sind.

³ Bei einer Teilnahme am gemeindeeigenen Förderprogramm wird die eingespeiste elektrische Energie zu einem höheren Vergütungstarif abgenommen. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vom Gemeinderat erlassenen Teilnahmebedingungen eingehalten werden. Diese beinhalten folgende Grundsätze:

- Das Förderprogramm gilt nur für Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit einer Anschlussleistung von mindestens 2 kW und maximal 100 kW, welche von der EVE mit Energie beliefert werden.
- Die Herkunftsnachweise der eingespeisten Energie müssen zu 100 % der EVE übertragen werden.
- Die bezogene Energie muss als "Eriswiler Solarstrom" gemäss den gültigen Tarifen bezogen werden.
- Die Teilnahme erfolgt auf Gesuch hin und kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- Die Vergütung beträgt mindestens 1 Rp./kWh. bis maximal 20 Rp./kWh.

Die jeweils gültige Fassung der Teilnahmebedingungen wird auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil publiziert und kann dort eingesehen werden. Anpassungen an den Teilnahmebedingungen haben keine Auflösung des Teilnahmeverhältnisses zur Folge.

⁴ Die Vergütungstarife werden jährlich durch den Gemeinderat beschlossen.

DISKUSSION

Keine Wortmeldung.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung von Art. 46 im Reglement über die Abgabe elektrischer Energie zu genehmigen und per 1. August 2021 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSSFASSUNG (18 JA)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Art. 46 im Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und setzt diese per 1. August 2021 in Kraft.

4.511 Gemeindestrassen

41 Verpflichtungskreditabrechnung Strassen- und Leitungssanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37; Kenntnisnahme

REFERENTEN

Sonja Straumann und Hans Zaugg (Mitglied Baukommission)

SACHVERHALT

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Es wird der Vollständigkeit halber und aus Transparenzgründen auch über die beiden Verpflichtungskredite informiert, welche vom Gemeinderat beschlossen wurden. Sonja Straumann hat für die Präsentation des Geschäfts zudem die Unterstützung von Baukommissionsmitglied Hans Zaugg, welcher das Projekt vom Anfang bis zum Ende begleitet hat.

Verpflichtungskreditabrechnung Strassensanierung in CHF

Datum	Organ	Beschluss	Brutto
04.12.2013	GV	Investitionskredit	333'450.00
2014 – 2020		Gesamtausgaben	354'866.35
		Kreditüberschreitung	- 21'416.35

- Es wurde zusätzlich ein Gehweg entlang des Gartens der Liegenschaft Ahornstrasse 37 erstellt und damit die Situation für die Fussgänger massiv verbessert.
- Die Forderungen der Bauunternehmung enthielten gegenüber der Offerte massive Mehraufwände. Sie wurden von der Gemeinde nicht akzeptiert. Nach einer langen Auseinandersetzung konnten die beteiligten Parteien, unter Beizug eines Gutachters, einen Vergleich erzielen.

Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Abwasserleitung in CHF

Datum	Organ	Beschluss	Netto	MwSt.	Brutto
24.10.2013	GR	Investitionskredit	23'035.30		23'035.30
2014 – 2018		Gesamtausgaben	27'835.72	2'393.15	30'228.87
		Kreditüberschreitung	- 4'800.42		- 7'193.57

Die Mehrkosten sind damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Projekts die Kosten für die Strassenentwässerung in den Verpflichtungskredit der Gemeindestrasse eingerechnet wurden. Die Ausgaben wurden anschliessend korrekterweise der Abwasserentsorgung belastet.

Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Wasserleitung in CHF

Datum	Organ	Beschluss	Netto	MwSt.	Brutto
04.12.2013	GV	Investitionskredit	176'580.00		176'580.00
2014 – 2018		Gesamtausgaben	140'734.25	12'118.95	152'853.20
		Kreditunterschreitung	35'845.75		23'726.80

Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Elektroleitung in CHF

Datum	Organ	Beschluss	Netto	MwSt.	Brutto
24.10.2013	GR	Investitionskredit	46'934.70		46'934.70
2014 – 2018		Gesamtausgaben	44'867.59	3'895.60	48'763.19
		Kreditunterschreitung	2'067.11		- 1'828.49

Im Kostenvoranschlag wurden die Kosten für die Sanierung der Elektroleitung inklusive Ingenieurkosten und Leitungsaufnahmen nicht separat ausgewiesen. Die nachträgliche Aufteilung erfolgte nach einem prozentualen Kostenteiler.

Projekttablauf

Sonja Straumann übergibt Hans Zaugg das Wort, damit dieser über den Projekt- und Bauablauf berichten kann.

Hans Zaugg orientiert, dass das Projekt für viel Gesprächsstoff gesorgt hat und von Beginn an nicht optimal abgelaufen ist. Weil die Baumeisterarbeiten einen Schwellenwert überschritten, musste der Auftrag gemäss Vorgaben des Beschaffungswesens öffentlich ausgeschrieben werden. Dabei müssen die Zuschlagskriterien bereits bei der Ausschreibung definiert werden und der Auftrag ist anschliessend nach diesen Kriterien zu vergeben. Die Arbeitsvergabe erfolgte im Frühling 2014. Geplant war nach den Sommerferien mit den Bauarbeiten zu beginnen, effektiv wurde mit der Bauausführung erst im Herbst 2014 gestartet. Vor dem Winterunterbruch im Dezember 2014 mussten viele Arbeiten in kurzer Zeit erledigt werden. Im Frühling 2015 haben erste Verhandlungen über ein Zwischenausmass

stattgefunden. Danach wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und im Mai 2015 die Tragschicht eingebaut. Vor dem geplanten Einbau des Deckbelages lag eine Rechnung vor, welche dem doppelten Betrag der ursprünglich eingereichten Offerte entsprach. Diese Rechnung haben die Gemeindevertreter nicht akzeptiert. Der Gemeinderat hat deshalb einen Anwalt beauftragt. Nach Sichtung der Akten wurde entschieden, einen neutralen Gutachter einzusetzen. Dieser hat anschliessend ein Gutachten erstellt und gestützt darauf einen Vergleich zwischen den beiden Parteien ausgehandelt. Gleichzeitig wurde vor der Ausführung ein Pauschalbetrag für den Einbau des Deckbelages festgelegt. Durch den erzielten Vergleich konnte die Rechnungssumme um rund Fr. 160'000.00 reduziert werden. Die Strassensanierung wurde im Herbst 2019 mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen.

Weitere Informationen

Die Aufwände für den Anwalt und den Gutachter wurden den jeweiligen Erfolgsrechnungen (Allgemeiner Haushalt, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung) belastet. Die Anwaltskosten betragen total Fr. 54'738.80. Das Honorar für den Gutachter wurde zu gleichen Teilen vom Bauunternehmen und der Einwohnergemeinde Eriswil übernommen (je Fr. 14'609.60).

Sonja Straumann dankt Hans Zaugg für das Durchhaltevermögen bei diesem Projekt und die geleistete Arbeit.

DISKUSSION

Keine Wortmeldung.

Sonja Straumann teilt mit, dass der Gemeinderat die vorerwähnten Kreditüberschreitungen an seiner Sitzung vom 21. April 2021 genehmigt hat. Sie lagen gemäss Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement Eriswil in der Kompetenz des Gemeinderates.

BESCHLUSSFASSUNG (keine)

Der Gemeinderat gibt die Verpflichtungskreditabrechnungen für die Strassen- und Leitungssanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37 gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern zur Kenntnis.

1.300 Gemeindeversammlung

42 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

Urs Heiniger orientiert über den aktuellen Stand beim Projekt Sanierung Schulhaus und Mehrzweckhalle. Die Planungsarbeiten für die erste Etappe laufen, die erste Bauphase sollte in den Sommerferien starten. Dabei wird unter anderem die Gebäudehülle saniert, der Eingangsbereich angepasst, das Dach der Mehrzweckhalle erneuert und eine Photovoltaikanlage auf dem neuen Dach realisiert. Die Sanierung der Schulküche erfolgt in den Herbstferien. Die Offerten sind eingetroffen, die zuständige Arbeitsgruppe wird die Aufträge bis Mitte Juni 2021 vergeben. Der Zeitplan musste geändert werden. Zu Beginn war der Ersatz Heizung in der ersten Etappe geplant. Aufgrund von verschiedenen Terminen wäre eine Realisierung im Jahr 2021 aber kaum möglich gewesen. Die Heizung wird nun nächstes Jahr ersetzt.

Stephan Aeschlimann Yelin informiert, dass nach der Auflösung der Schulkommission ein Bindeglied zwischen der Schule und der Bevölkerung fehlt. Zwei Mütter haben nun gemeinsam mit der Schulleitung, mit ihm als Gemeinderatsvertreter und der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, wie diese Lücke künftig geschlossen werden kann. Die damit verbundene Einsetzung eines Elternrats wird demnächst dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die breite Bevölkerung wird mit einem Informationsschreiben über die Einsetzung eines Elternrats informiert.

DISKUSSION

Roswita Schlatter spricht einen Dank aus. Sie war sehr erfreut, dass der Winterdienst in diesem Jahr so gut funktioniert hat.

Johannes Feldmann fragt nach dem Stand beim Projekt Windkraft und ob es eine Chance gibt, dass auf der Kanzel je ein Windrad gebaut wird.

Sonja Straumann: Die Hoffnung besteht weiterhin, dass die Windkraftanlage gebaut werden kann. Ein Projekt in dieser Form sei einmalig im Kanton Bern, weshalb es auch immer wieder zu Verzögerungen kommt.

Roswita Schlatter hat in der NZZ einen Bericht über ein potentiell längeres Stromausfallszenario gelesen. Sie fragt, ob es in einem solchen Fall einen "Plan B" gibt.

Sonja Straumann teilt mit, dass die Elektrizitätsversorgung Eriswil bei einem Ausfall zuständig ist und die Bestimmungen zur Stromlieferung im Reglement über die Abgabe elektrischer Energie zu finden sind.

Christian Aebi orientiert, dass das Wasser glücklicherweise zu den Liegenschaften fliesst und es dafür keine Energie benötigt.

Urs Röthlisberger (Brunnenmeister) präzisiert, dass gewisse Anlagen der Wasserversorgung, beispielsweise die UV-Anlage, aber mit Strom betrieben werden.

Sonja Straumann dankt den Anwesenden für das Interesse und das Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sonja Straumann

Stefan Bürki